

A n t r a g
zu Drs. 21/11561

der Abg. Birgit Stöver, ... (CDU) und Fraktion

Betr.: Rettungsplan zum Erhalt katholischer Schulen unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verbesserung des Ganztages an allen Schulen in freier Trägerschaft

Am 19. Januar 2018 verkündete das Erzbistum Hamburg, acht der 21 katholischen Schulen aufgrund seines überschuldeten Haushaltes schließen zu müssen (vgl. https://www.erzbistum-hamburg.de/Zukunft-katholischer-Schulen_Einschnitte-zur-Sicherung-des-Schulsystems). Als wesentliche Gründe werden die hohen Sanierungsbedarfe sowie die Pensionsverpflichtungen angegeben.

In ihrer Pressemitteilung vom 22. Januar 2018 macht die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Hamburgs (AGFS) die Stadt Hamburg mitverantwortlich für die finanzielle Situation der katholischen Schulen (vgl. <http://www.agfs-hamburg.de/>). Sie kritisiert u.a. die nicht adäquat den Kostensteigerungen angepassten Mietkostenzuschüsse, obwohl dieses der AGFS von der BSB zugesagt wurde, sowie die mangelnde Berücksichtigung angemessener Versorgungsrückstellungen bei der Berechnung der Schülerjahreskosten. Wenn man dies berücksichtigt, beträgt laut der AGFS die Finanzhilfe der Stadt tatsächlich nicht den seit 2011 geltenden 85% der vergleichbaren Schülerjahreskosten im staatlichen Bildungssystem, sondern lediglich 65%.

Während die Stadt im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr dazu übergegangen ist, Schulen wie Wirtschaftsbetriebe zu führen, wurden die damit verbundenen Konsequenzen nicht auf die Berechnung der Zuwendungen an die Schulen in freier Trägerschaft übertragen. Dies muss künftig aber geschehen. Damit hat die FHH aufgrund mangelnder betriebswirtschaftlicher Analyse in den letzten Jahren maßgeblich zu den nun geplanten Schließungen der acht katholischen Schulen in Hamburg beigetragen. Deshalb ist es spätestens jetzt an der Zeit, dass der Senat Verantwortung übernimmt. Die Schließungen würden ein großes Loch in die Hamburger Schulland-

schaft reißen und einen erheblichen Verlust der Wahlfreiheit für Schüler und Eltern bedeuten. Hier sind beispielhaft die Sophienschule in Hamburg-Barmbek und die Harburger Schulen Katholische Schule Neugraben (KSN), aber auch das gymnasiale Angebot in Harburg am Niels-Stensen-Gymnasium zu nennen. Auch vor dem Hintergrund immer weiter steigender Schülerzahlen würde dies Auswirkungen auf die gesamte Schulversorgung in der Stadt haben, sowohl in pädagogischer, als auch finanzieller Hinsicht. Zwar kündigte Schulsenator Rabe an, die zusätzlich zu erwartenden Schüler an den staatlichen Schulen aufnehmen zu können. Dies würde jedoch zusätzliche Kosten verursachen, da entsprechende Kapazitäten zu schaffen wären.

Zudem dürfen freie Schulen bei staatlich verordneten Reformen wie Vorschulausbau und Ganztags, die erhebliche bauliche Erweiterungen wie die Errichtung von Mensen oder Aufenthaltsräumen zwingend erforderlich machen, bei Mietkostenzuschüssen und Investitionen in die Schulgebäude nicht weiterhin benachteiligt werden. Während diese umfangreichen Baumaßnahmen an staatlichen Schulen voll finanziert werden, müssen die Privatschulen diese Investitionen zumeist allein stemmen, was sie ebenfalls vor große Probleme stellt. So sind viele Schulen in freier Trägerschaft stark sanierungsbedürftig oder nicht ganztagsgerecht ausgestattet.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. mit dem Erzbischof Hamburg die Summe zu ermitteln, die nötig ist, um die Schließung der katholischen Schulen zu vermeiden und gemeinsam einen Weg zur Finanzierung zu suchen und damit deren Erhalt zu sichern,
2. die Entscheidung zügig herbei zu führen, um die Anmelderunden an den Schulen, die bereits zum Schuljahr 2018/2019 keine Schüler mehr aufnehmen sollten, wieder zu eröffnen,
3. die Zuwendungen an Schulen in privater Trägerschaft ab sofort (wenn rechtlich geboten auch rückwirkend) auf eine realistische und korrekt berechnete Grundlage zu stellen. Hierbei sind auch laufende Gebäudekosten wie Abschreibung und Kapitalkosten sowie Personal- bzw. Schulverwaltungskosten zu berücksichtigen; diese Gerechtigkeit gegenüber dem staatlichen Schulsystem ist im Übrigen durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt,

4. die Benachteiligung von Schulen in freier Trägerschaft bei der Umsetzung staatlich verordneter Reformen wie Vorschulausbau und Ganztags zu beenden und sie auch künftig bei den erforderlichen Investitionsmaßnahmen besser zu unterstützen,
5. auch die durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) bereitgestellten Mittel des Bundes angemessen auf den Investitionsbedarf der Schulen in freier Trägerschaft zu anzuwenden,
6. die o.g. Ziffern auch entsprechend im Hamburgischen Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) zu verankern und
7. der Bürgerschaft darüber schnellstmöglich zu berichten.